

## Informationen für die Versicherten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn PKS

### Drei Fragen an Regie- rungsrat Christian Wanner



#### Herr Wanner, wie sind Sie bei der PKS involviert?

Die PKS ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt die administrativ dem Finanz-Departement unterstellt ist. Als Vorsteher des FD bin ich als Vertreter der Arbeitgeber Mitglied der Verwaltungskommission.

Für die Amtsperiode 2001-2005 wechselte das Präsidium ebenfalls an die Arbeitgeberseite, so dass ich in den nächsten 4 Jahren den Vorsitz führen darf.

#### Welche Veränderungen kommen in den nächsten Jahren auf die Versicherten zu?

Noch in diesem Jahr werden wir im Rahmen der «SO+»-Massnahmen 33 und 34 eine Statutenrevision durchführen. Zu erwarten ist demnächst die erste BVG-Revision, die ebenfalls wieder Auswirkungen auf unsere Statuten haben wird.

#### In letzter Zeit wird viel über die Pensionskassen und ihre Kapital- anlagen geschrieben. Betrifft dies auch die PKS-Versicherten?

Was sicher auch die PKS betrifft sind die derzeit schlechten Renditeergebnisse auf den Kapitalanlagen. Mit unserer Anlagestrategie und der damit verbundenen Diversifikation versuchen wir, erlittene Verluste mit erzielten Gewinnen zu kompensieren. Die Kapitalmärkte werden sich sicher wieder erholen und höhere Renditen, insbesondere bei den Aktien, ermöglichen.

Wichtig scheint mir doch, dass unsere Versicherten keine Verluste erleiden, ihnen ist eine 4%-Verzinsung der Altersguthaben garantiert.

Gleichzeitig mit Ihrem Versicherungsausweis 2002 erhalten Sie **InForm**. Unsere erste Publikation wird Sie periodisch über Neuigkeiten, Wissenswertes und Interessantes in der beruflichen Vorsorge informieren. Diese Ausgabe widmet sich schwergewichtig dem Versicherungsausweis und der Pensionierung und beantwortet einige oft gestellte Fragen (FAQ's).

## Der Versicherungsausweis 2002 – Antworten auf oft gestellte Fragen

### Wie wird der versicherte Lohn berechnet?

Massgebender Jahreslohn (inkl. AHV-pflichtige Zulagen, LEBO, usw.) abzügl. Koordinationsabzug:		z.B. Fr. 80'000.–
- 20%	Fr. 16'000.– <sup>1)</sup>	
- fester Teil	Fr. 15'060.– <sup>2)</sup>	Fr. 31'060.–
<b>Versicherter Lohn</b>		<b>Fr. 48'040.–</b>

<sup>1)</sup> Ein Teil des Koordinationsabzuges beträgt immer 20% des massgebenden Jahreslohnes

<sup>2)</sup> Der feste Teil des Koordinationsabzuges beträgt im Jahr 2002 Fr. 15'060.– bei einem Pensum von 100%. Bei Teilzeitarbeit wird er im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festgelegt.

### Was für Beiträge werden mir abgezogen?

Beiträge werden für folgende Leistungen erhoben:

- **Altersleistungen:**  
Äufnung des Altersguthabens für die anwartschaftliche Altersrente
- **Risikoleistungen:**  
für die Risiken Invalidität und Tod
- **Anpassung der Renten an die Teuerung:**  
Anpassung laufender Renten

Die Beiträge für die Altersleistungen sind nach Alterskategorien abgestuft. Für versicherte Personen im massgebenden Alter zwischen 37 und 65 Jahren hängt der Beitrag von der Differenz zwischen dem für die Verzinsung des Altersguthabens gültigen Zinssatz (derzeit 4%) und der generellen prozentualen Erhöhung des durchschnittlich versicherten Lohnes des Staatspersonals infolge Anpassung an die Teuerungs- und Reallohnentwicklung unter Berücksichtigung des Koordinationsabzuges ab.

Gegenüber dem Jahr 2000 wurden 2001 und 2002 die Löhne der Teuerung angepasst.

Aufgrund der geltenden Statuten der PKS erhöhten sich dementsprechend die Beiträge.

### Wie kann ich meine Pensionskassen- gelder für die Wohneigentumsförde- rung einsetzen?

Grundsätzlich ist ein Vorbezug oder eine Verpfändung des Pensionskassenguthabens möglich.

Bis zum Alter 50 kann die vorhandene Freizügigkeitsleistung vollumfänglich für den Erwerb von Wohneigentum zum eigenen Bedarf, für die Abzahlung von bestehenden Hypotheken und für Investitionen an der eigenen bewohnten Liegenschaft eingesetzt werden.

## GLOSSAR

### Altersgutschriften

Jährlicher Sparbeitrag, in Prozenten des versicherten Lohns, der dem Altersguthaben gutgeschrieben wird.

### Altersguthaben

Vorhandenes Guthaben, bestehend aus Altersgutschrift samt Zinsen für die Zeit während welcher der Versicherte der Vorsorgeeinrichtung angehört hat, und den Altersguthaben samt Zinsen von vorhergehenden Vorsorgeeinrichtungen.

### Verwaltungskommission

Oberstes paritätisches Organ der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

# Einige Fragen und Antworten zur vorzeitigen Pensionierung

Ab Alter 50 darf höchstens die Freizügigkeitsleistung, auf die im Alter 50 Anspruch bestanden hat, oder die Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung, verpfändet oder vorbezogen werden.

Die Möglichkeit der Verpfändung oder des Vorbezuges besteht bis 3 Jahre vor Entstehung des Anspruch auf Altersleistungen.

Bei der PKS ist eine vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 möglich. Somit muss das Gesuch für den Vorbezug oder die Verpfändung vor dem 55. Geburtstag eingereicht werden.

## Vorbezug:

- Bezugsmöglichkeit alle 5 Jahre, Mindestbetrag Fr. 20'000.–
- Leistungseinbusse
- Anmerkung im Grundbuch: Veräusserungsbeschränkung
- Vorbezug wird als Kapitalleistung einmalig besteuert

## Verpfändung:

- Alle 5 Jahre möglich
- Keine Leistungseinbusse
- Verpfändung wird erst bei einer Pfandverwertung wirksam

## Wann ist ein zusätzlicher freiwilliger Einkauf bei der PKS möglich?

Ein zusätzlicher freiwilliger Einkauf ist nur beim Eintritt möglich, sofern mit der überwiesenen Freizügigkeitsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung und der Verrechnung allfälliger Freizügigkeitskonten und -policen nicht bereits die maximalen Leistungen erreicht werden.

Nachzahlungen können auch bei einer generellen Realloohnerhöhung erfolgen. Ausserdem bei Beförderungen in eine höhere Lohnklasse oder Erhöhung des bisherigen Pensums sofern die maximalen Leistungen nicht bereits erreicht werden.

## Ab wann?

Das ordentliche Pensionierungsalter bei der PKS beträgt 63½ Jahre. Jedem Versicherten ist es jedoch freigestellt, sich ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu begeben.

## Was muss ich vorher überlegen?

Will ich bei der Pensionierung einen Teil meines Altersguthabens in Kapitalform beziehen? Es besteht die Möglichkeit, sich maximal 40% des zu erwartenden Alterskapitals, mit Zustimmung des Ehepartners, auszahlen zu lassen.

Das Gesuch muss spätestens 3 Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen eingereicht werden.

## Bei der Pensionierung bin ich noch nicht im AHV-Alter.

Haben die Versicherten bei der Pensionierung das AHV-Alter noch nicht erreicht, steht ihnen eine sogenannte AHV-Überbrückungsrente zu. Diese beträgt 90% der einfachen maximalen AHV-Rente (im Jahr 2002 Fr. 1'854.– oder entsprechend angepasst an den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten 10 Jahre).

An den Kosten der bezogenen Renten beteiligt sich der Arbeitgeber zu 50%. Der Anteil des Versicherten beträgt ebenfalls 50% und wird mittels Rentenkürzung (ab AHV-Alter) finanziert.

Für Staatsangestellte und Versicherte von Arbeitgebern, die diese Regelung übernehmen, besteht bis 31.12. 2003 die Möglichkeit der erleichterten, vorzeitigen Pensionierung.

In diesem Fall beträgt die Ersatzrente im Jahr 2002 Fr. 2'060.– und der Arbeitgeber übernimmt während maximal 2 Jahren die volle Finanzierung dieser Ersatzrente.

## Wer bezahlt meine AHV-Beiträge?

Da das Arbeitsverhältnis beendet ist, muss der Versicherte bis zum Erreichen des AHV-Alters selber für die Beiträge aufkommen. Dies tut er, in dem er sich bei seiner Wohngemeinde als Nichterwerbstätiger anmeldet. Aufgrund seiner neuen Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden die zu entrichtenden Beiträge von der Ausgleichskasse berechnet.

Wird auf die Weiterzahlung der Beiträge verzichtet, wird die AHV keine Vollrente mehr auszahlen können.

Männer und Frauen haben heute die Möglichkeit, bei entsprechender, lebenslänglicher Rentenkürzung, ihre AHV-Rente 2 Jahre vor dem offiziellen Rentenalter vorzubeziehen.

## Welche Rentenansprüche aus der PKS habe ich?

Einige Angaben zur Höhe der Altersrente stehen auf dem Versicherungsausweis.

Ob allfällig eine zusätzliche Überbrückungsrente zu erwarten ist oder eventuell mit einer Rentenkürzung zu rechnen ist, diese Fragen werden wir Ihnen gerne individuell beantworten.

## Mit freundlichen Grüßen Ihr PKS-Team

Yolanda Probst  
Maya Zaugg  
Armin Glutz  
Caroline Oetterli  
Petra Rao  
Roger Sansonnens  
Hanny Flükiger  
Cornelia Ducommun  
Manuela Kauer  
Urs Lüthi  
Thomas Moll  
Barbara Schmid  
Reto Bachmann

